

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

### 1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma (bitte Ansprechpartner angeben), Anschrift, Telefon, E-Mail

### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

### 3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung des Vorhabens

### 4. Angaben zur Wärmepumpe

#### Gerätetyp

- ☐ Luft-Wärmepumpe<sup>1</sup> – bitte untenstehende Angaben ergänzen
- ☐ Andere (z.B. Wasser-, Solewärmepumpe) – **keine weiteren Angaben nötig**

#### Angaben zum Lärmschutz

- ☐ Eine überschlägige Schallimmissionsprognose<sup>2</sup> ist den Planunterlagen beigelegt.

- Beurteilungspegel am nächsten Immissionsort<sup>3</sup>: Tag: \_\_\_\_\_ dB(A), Nacht: \_\_\_\_\_ dB(A)

- Im Nachtbetrieb wurde ein schallreduzierter Modus berücksichtigt: ☐ Ja ☐ Nein

- Weitere Lärminderungsmaßnahmen wurden berücksichtigt: ☐ Ja ☐ Nein

*Hinweis: Sofern die Immissionsrichtwerte sowohl im Tag- als auch im Nachtbetrieb um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden, greift das sogenannte Irrelevanz-Kriterium<sup>4</sup>.*

*Dies erleichtert und beschleunigt die Prüfung des Bauantrags.*

## Aufstellungsort und Immissionsort

Der Aufstellungsort der Wärmepumpe und der maßgebliche Immissionsort<sup>3</sup> nach TA Lärm<sup>5</sup> sind in den Planunterlagen eingezeichnet:

☐ Lageplan

☐ Grundriss

☐ Sonstige Unterlage:

## Schalleistung der Wärmepumpe

*Hinweis: Angaben zum maximalen Schallleistungspegel ( $L_{WP}$ ) können dem Datenblatt des Herstellers entnommen werden. Sind Hersteller und Modell noch unbekannt, kann anhand des vorgesehenen Aufstellungsortes ein maximaler Schallleistungspegel berechnet werden.<sup>2</sup>*

Maximaler Schallleistungspegel

\_\_\_\_\_ dB(A)

Maximaler Schallleistungspegel im Nachtbetrieb,  
sofern ein schallreduzierter Modus genutzt wird

\_\_\_\_\_ dB(A)

## Angaben zum Gerät

Hersteller (sofern bekannt)

Modell (sofern bekannt)

---

<sup>1</sup> Luft-Wasser-Wärmepumpe oder Luft-Luft-Wärmepumpe.

<sup>2</sup> Erforderlich ist eine überschlägige Schallimmissionsprognose nach TA Lärm<sup>5</sup>. Diese kann mit Hilfe der [Online-Schallrechner der LAI](#) bzw. des [BWP](#) erstellt werden. Manche Hersteller bieten auch entsprechende Bescheinigungen an.

<sup>3</sup> Immissionsorte sind schutzbedürftige Räume wie Wohn- und Schlafräume in der Nachbarschaft oder an Wohnungen innerhalb des Gebäudes. Maßgeblich ist der Immissionsort, an dem eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten ist (meistens der nächstgelegene). Bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, liegt gemäß Anhang A.1.3 der TA Lärm<sup>5</sup> der maßgebliche Immissionsort an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen (Baufenster/Baugrenze).

<sup>4</sup> Im Rahmen des baurechtlichen Rücksichtnahmegebots sind die Immissionsrichtwerte der TA Lärm<sup>5</sup> heran zu ziehen. Diese gelten für die Summe der Einwirkungen aller Anlagen. Wird der Immissionsrichtwert um mindestens 6 dB unterschritten, kann bei der Schallimmissionsprognose auf eine Betrachtung anderer Geräte im Umfeld verzichtet werden (siehe TA Lärm Nummer 4.2.c).

<sup>5</sup> TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm.